

Kreis=



Blatt.

Groß Strehliker, den 12. März 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Infectionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Zum zweiten Male im Laufe des gewaltigen Krieges, den Deutschland gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, ist in diesen Tagen das Reichsbankdirektorium mit Begebung einer Kriegsanleihe hervorgetreten.

Die zweite Kriegsanleihe dient, wie die erste ausschließlich unserer wirtschaftlichen Kriegsrüstung. Es gilt die Mittel bereit zu stellen, um unser tapferes Heer, das soeben auch den letzten Fußbreit deutscher Ostmark in glänzenden Siegen vom Feinde gesäubert hat, durch den schweren Winterfeldzug hindurchzuführen und seine Schlagfertigkeit für den kommenden Sommer zu sichern.

Die Kriegsanleihe bietet bei fünfprozentiger Verzinsung und der Ausgabe zum Kurse von 98,50 eine vorzügliche, mündelsichere Vermögensanlage für jedermann, und ist, da sie in Stücken von 100 Mark auswärts erworben werden kann, zur Anlage auch der kleinsten Ersparnisse geeignet. Niemand, der sich seiner vaterländischen Pflichten bewußt ist und auch nur über geringe Mittel verfügt, wird deshalb den Erwerb eines entsprechenden Betrages an Kriegsanleihe unterlassen wollen.

Welche wichtige Aufgabe hierbei den Sparkassen zufällt, hat die Begebung der ersten Kriegsanleihe bewiesen, an deren Zeichnung die deutschen Sparkassen mit nicht weniger als 884 Millionen Mark — die preussischen Sparkassen allein mit 768 Millionen Mark — beteiligt gewesen sind. Von dieser Summe entfällt bei den preussischen Sparkassen der erhebliche Betrag von 321 Millionen auf die für eigene Rechnung der Sparkassen gezeichnete Kriegsanleihe, während 447 Millionen Mark Kriegsanleihe von den Sparern selbst gezeichnet und aus ihren Sparguthaben von den Sparkassen für sie beschafft sind.

Haben die Sparkassen durch ihre eigenen Zeichnungen den Bestand ihrer flüssigen und hochverzinslichen Vermögensanlagen erheblich verbessert, so haben sie andererseits noch weit mehr durch Heranziehung ihrer Sparer zur Zeichnung sich um das günstige Ergebnis der ersten Anleihe verdient gemacht.

Es hat das nur geschehen können, indem die Sparkassen entsprechend der einmütigen Anregung des Deutschen Sparkassenverbandes die Einlagen ohne Rücksicht auf die zahlungsmäßigen Kündigungsfristen und ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag den Sparern zur Zeichnung von Kriegsanleihe zur Verfügung stellten, und dies angesichts des großen Zweckes meist auch dann taten, wenn aus besonderen Gründen die Zeichnung der Kriegsanleihe nicht bei der Sparkasse selbst erfolgte, sondern das Sparguthaben einer anderen Zeichnungsstelle überwieisen werden sollte. Nur durch dies großzügige, über kleinen Bedenken das große Ziel nicht aus dem Auge lassende Entgegenkommen ist das glänzende Ergebnis erreicht worden.

Das Ziel ist heute kein geringeres wie im vergangenen Herbst. Die praktische Durchführung ist durch Vermessung der Zeichnungsfreist auf 3 Wochen und durch die auf fast 5 Monate ausgedehnte Einzahlungsfreist wesentlich erleichtert. Das Sinken des Zinsfußes von 6 auf 5½ % für die bei den staatlichen Darlehnskassen aufzunehmenden Lombardkredite schließt Verluste der Sparkassen angesichts der fünfprozentigen Verzinsung der Kriegsanleihe nahezu aus oder vermindert sie doch erheblich bei den von den Sparern gezeichneten Beträgen.

Unter voller Würdigung des großen vaterländischen Zweckes hat auch diesmal der Deutsche Sparkassenverband allen Sparkassen die nachdrücklichste Förderung der Kriegsanleihe nicht nur durch eigene Zeichnungen, sondern auch durch unbeschränkte Annahme der Zeichnungen ihrer Sparer unter Verzicht auf die zahlungsmäßigen Kündigungsfristen anempfohlen.

Ich zweifle nicht, daß alle Sparkassen der Monarchie diesem Rufe folgen und eingedenk der großen Sache, für die einzutreten sie berufen sind, die Zeichnung der Kriegsanleihe auch diesmal mit gleichem Nachdruck und gleichem Entgegenkommen fördern und unterstützen werden, wie im vergangenen Herbst.

Berlin, den 25. Februar 1915.

Der Minister des Innern. von Loebell.

Rundschreiben betreffend Strohmehl.

Aus Anlaß der Futterknappheit sind zahlreiche Vorschläge zur Zubereitung von Ersatzstoffen für Futterweide gemacht worden. Namentlich wurden Moosrost, Holz resp. Sägemehl und Stroh genannt. Sofern diese Zubereitung ein unumgängliches Bedürfnis und die Herstellung kostspieliger Apparate erfordert, scheiden die Vorschläge jetzt aus naheliegenden Gründen ohne weiteres aus. Teil von

mehreren Seiten gemachte Vorschlag, Strohhäcksel zu mahlen und dadurch die im Stroh enthaltenen Nährstoffe den Verdauungssäften zugänglich zu machen, hat deshalb am meisten Aussicht auf Erfolg, weil Stroh von jeder an Fieberkräuter und Pferde verfiltert wird, und weil die zur Zubereitung erforderlichen Vorrichtungen in zahlreichen großen und kleinen Mühlen vorhanden sind.

Ueber die im Stroh enthaltenen Nährstoffe und ihre Verdaulichkeit gibt folgende Tabelle Auskunft:

In 100 Teilen	Nährstoffe				Verdauliche Nährstoffe			Rohfaser
	Protein	Fett	Extraktstoffe	Rohfaser	Protein	Fett	Extraktstoffe	
Weizenstroh	3,0	1,2	35,9	40,8	0,2	0,4	18,3	20,4
Roagenstroh	3,1	1,3	33,2	44,0	0,6	0,4	12,9	22,0
Sommergerstestroh	3,5	1,4	35,8	39,5	0,9	0,5	19,0	21,3
Dafestroh	3,8	1,6	35,9	39,7	1,3	0,5	16,5	20,9
Erbsenstroh	9,0	1,6	33,7	35,5	4,3	0,7	18,5	13,7
Futtergerste	12,0	2,4	63,7	5,0	8,8	2,1	56,7	1,1

Das Hülsenfruchtsstroh ist also wesentlich reicher an Nährstoffen namentlich an Protein (Eiweiß) als das Getreidestroh, und das Stroh d. des Sommergetreides übertrifft das des Wintergetreides bezüglich des Gehalts an solchen, insbesondere an verdaulichen. Im übrigen unterscheiden sich die Strocharten von der zum Vergleich herangezogenen Futtergerste nur dadurch, daß die darin an sich in geringer Menge enthaltenen Nährstoffe auch weniger verdaulich sind und daß die in der Gerste enthaltenen Extraktstoffe (Stärke) fast voll verdaulich sind, während die Extraktstoffe des Strohes nur etwa zur Hälfte verdaulich sind. Dies trifft auf fast die den Hauptbestandteil des Strohes ausmachende Holzfaser zu. Der Vorschlag geht von der Erwägung aus, daß die je eine Festfaserung des Strohes mit Hilfe der Mähmaschine sowohl die Holzfaser als die übrigen Nährstoffe verdaulicher macht. Das Mahlen des Strohes kommt in erster Linie in Betracht für Pferde und Zugtiere, da die Wiederkäuer von Natur zu einer verhältnismäßig guten Ausnutzung des Futterstrohes befähigt sind.

Strohhäcksel läßt sich zu jenem Mehl vernahen, das Mahlen macht jedoch beträchtliche Schwierigkeiten. Je hartalmiger und trockener das Stroh, je länger der daraus gewonnene Häcksel ist, desto eher gelangt das Mahlen. In vielen Fällen wird ein Rotieren des Häcksel auf Brennersteifen, Ziegeln und Backstein usw. notwendig sein. Mähmaschinen wurden ange stellt an einer Windmühle in Graebendorf b. Berlin, woselbst ein mit alten französischen Steinen versehenes Mahlgang vorhanden ist. Hier wurde beim mehrmaligen Mahlen etwa 20% des Häcksel als feines, mit der Sichtmaschine auf Waage Nr. 11 ausge siebtes Mehl gewonnen.

Beizere auf den Mühlen der Armeeoffizierskaserne in Svandau vorgenommenen Versuche führten namentlich in sekundärer Bestimmung zu einem unbefriedigenden Ergebnis.

In den Versuchsreihen der Firma W. Doepfer, Trockenmühlwerke G. m. b. H., Böhlen b. Nötha (Sachsen) wurden Mähverluste mit Gerste- und Hafestrohhäcksel an gestellt und zwar sowohl mit scheunentrockenem Häcksel als auch mit Däcksel, der 12 Stunden bei 40° C. vorgetrocknet war. Der scheunentrockene Häcksel enthielt 14% Feuchtigkeit durch die Vertrocknung wurde nur eine Verminderung des Feuchtigkeitsgehaltes um 1% erreicht. Ein Unterschied zwischen dem scheunentrockenen und vorgetrockneten Häcksel konnte weder bezüglich der Dauer des Mähprozesses noch der Ausbeute festgestellt werden. Das Hafestroh ließ sich etwas besser vernahen als das Gerstestroh. Dafestroh wurde 6 mal, Gerstestroh 8 mal über den Mahlgang geleitet. Bei dem erst- und zweimaligen Zuführen auf den Mahlgang erwies sich ein Antriebsvermögen des bezüglich leichten Mahlganges mit der Hand als zweckmäßig. Der Däcksel wurde ohne Mehl vernahen. Das gewonnene Mehl ist von hinreichender Feinheit. Die Zeidauer des Mähprozesses war die 2^{1/2} fache der bei der Roggenmühlerei für die gleiche Gewichtsmenge erforderlichen. Unter Zugrundelegung der in der Getreide-Vollmühlerei üblichen Sage dürfen für 100 kg Strohhäcksel 5 Mt., für den Zentner also 2 Mt. 50 Pf. als Mahlohn (einschließlich Däckselnebens) zu rechnen sein. Im Großbetrieb lassen sich die Mahlohn wohl wesentlich vermindern. Von einem gewöhnlichen Mahlgang (aus deutsche und champagne Steine) kann man nach Ansicht der Firma eine Leistung von 6 bis 8 Zentner Strohmehl in 24 Stunden erwarten.

Fütterungsversuche mit Strohmehl wurden in dem Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin mit Schweinen ange stellt, die bezüglich der Verdaulichkeit des im Strohmehl enthaltenen Proteins ein ungünstiges Ergebnis lieferten. Die Extraktstoffe des Strohmehls wurden von den Versuchsschweinen etwa halb so gut verdaut, wie im gewöhnlichen Futterstroh vom Rind.

Praktische Fütterungsversuche wurden mit 3 Schweinen von durchschnittlich 55 kg Lebendgewicht durchgeführt. Die Schweine wurden in drei gleichmäßige Abteilungen von je 3 Stück geteilt. Die erste Abteilung erhielt neben Rüchenabfällen 500 g Weizenklein und 500 g Torfmehle auf den Kopf. In der zweiten Abteilung wurde die Hälfte der Kleie und die Torfmehle durch Strohmehl ersetzt, in der dritten erhielten die Schweine neben Rüchenabfällen nur 500 g Strohmehl auf den Kopf. Daneben wurden entsprechende Gaben von Schlemmreibe verabreicht. Das Strohmehl wurde von den Tieren von Anfang an gern genommen, die Zunahme war bei allen drei Abteilungen annähernd dieselbe.

Die Versuche sollen fortgesetzt und auch auf Pferde ausgedehnt werden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß es als äußerst erwünscht bezeichnet werden, daß das Mältereigewerbe die Frage aufnimmt, um die besten und billigsten Verfahren zur Herstellung von Strohmehl zu ermitteln, und daß auch die Landwirte weitere Erfahrungen über die Brauchbarkeit von Strohmehl zur Fütterung von Schweinen und Pferden sammeln. Ein voller Erfolg der hochwertigen Futtermittel durch Strohmehl ist nicht zu erwarten, inwiefern besteht die Aussicht, daß die dadurch herbeigeführte Vermehrung der Futtermittel dazu beiträgt, unsere Viehbestände mit der leider notwendigen und unvermeidlichen Einschränkung bis zum Beginn der Grünfütterung durchzuhalten!

Berlin, den 28. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Zur Behebung von Zweifeln und zwecks einheitlicher Regelung der Ausfuhr von Pferden aus Rußland nach Deutschland bestimme ich:

1. Unter den im Erlass des Oberbefehlshabers Ost vom 2. Februar 1915 — IIb Nr. 1350 — II Ziffer 6 genannten „staatlichen Behörden“ sind, da es sich nur um die Ausfuhr von Pferden usw. aus Rußland nach Deutschland handelt, die Zivilverwaltung in Russisch-Polen und deren Kreisraths zu verstehen.
2. Die Stappengebörden dürfen in dem Stappengebiet, soweit es mit dem Gebiet der Deutschen Verwaltung in Russisch-Polen zusammenfällt, kriegsbrauchbare Pferde nur in Verbindung mit der Zivilverwaltung oder deren Kreisraths ankaufen (Oberbefehlshaber Ost 8. Februar 1915 — Ie Nr. 1943 —).
3. Ankäufe und Ausfuhr kriegsbrauchbarer Pferde aus dem Gebiet der Deutschen Verwaltung in Russisch-Polen, soweit es nicht mit dem Stappengebiet zusammenfällt, dürfen nur durch den Brigadier der 5. Gendarmen-Brigade, Oberst von Verzen, im Einvernehmen mit den Kreisraths erfolgen.
4. Ankäufe und Ausfuhr von Pferden, die nicht kriegsbrauchbar, aber zur Verwendung in der heurischen Landwirtschaft geeignet sind, dürfen nur im Einverständnis mit der Zivilverwaltung oder deren Kreisraths erfolgen.
5. Zum Transport von Pferden über die Grenze, der gemäß Befehl des Oberbefehlshabers Ost vom 2. Februar 1915 — IIb Nr. 1350 — nur über die Quarantänestationen erfolgen darf, ist in jedem Falle eine Bescheinigung des Kreisraths erforderlich.

6. Aufträge zum Anlauf von kriegsbrauchbaren Pferden von Seiten der Militärbehörden im Gebiet der Verwaltung in Rußisch-Polen, soweit es nicht Etappen-Gebiet ist, sind künftig an diese Verwaltung zu richten.

Posen, den 11. Februar 1915.

Oberbefehlshaber d. S. Deutsche Verwaltung in Rußisch-Polen. i. A. v. o. Tülff, General der Infanterie.

Die Leiter der ländlichen Fortbildungsschulen ersuche ich, die Rechnungen und Forderungsnachweise bis **spätestens zum 18. März d. J.** dem Herrn Kreis Schulinspektor einzureichen.

Einzureichen sind:

I. Der Forderungsnachweis der Lehrer in folgender Form:

Ländliche Fortbildungsschule zu _____

Es haben im Winterhalbjahr 1914/15 unterrichtet

1. Hauptlehrer N _____ Stunden

2. Lehrer N _____ " _____ Stunden.

zusammen _____ Stunden.

Die Höchstzahl der Schüler betrug _____

(Datum)

(Unterschrift der beteiligten Lehrer)

Daß _____ Stunden Unterricht tatsächlich erteilt wurden, bescheinigt

Der Kgl. Kreis Schulinspektor.

II. Die Kostenzusammenstellung über die Lehr- und Lernmittel mit den dazu gehörigen ordnungsmäßig geordneten Rechnungen.

Jede einzelne Rechnung ist vom Leiter der ländlichen Fortbildungsschule zu bescheinigen z. B.

daß die oben aufgeführten Lehr- und Lernmittel vollständig und bestimmungsmäßig verbraucht sind, bescheinigt.

Datum _____

Unterschrift _____

Leiter der ländlichen Fortbildungsschule

oder die Lehrbücher _____ sind unter Nr. _____ des Inventarverzeichnis der ländlichen Fortbildungsschule inventarisiert worden.

Ich ersuche die Form dieser Bescheinigungen genau zu beachten, damit Rückschriften vermieden werden. Die Besamtausgabe für Lehr- und Lernmittel darf auf keinen Fall zwei Mark für den Schüler unter Zugrundelegung der angegebenen Höchstzahl der Schüler übersteigen. Mittel zur Gewährung von Prämien für Schüler stehen nicht zur Verfügung. Die betreffenden Gemeinde-Vorstände weise ich an, dieses Kreisblatt **sofort** dem Leiter der ländlichen Fortbildungsschule vorzulegen.

Groß Strehlitz, den 9. März 1915.

Da ein großer Teil der bisher an Schweine verfütterten Mengen von Kartoffeln und Gerste der menschlichen Ernährung dienstbar gemacht werden muß, ist es notwendig den Schweinebestand überall zu vermindern. Ich empfehle daher dringend, vor allem Schweine von 120 — 200 Pfund Lebendgewicht zu verkaufen oder zu schlachten, da grade solche Schweine eine verhältnismäßig große Futtermenge beanspruchen und bei der außerordentlichen Knappheit und Teuerung der Futtermittel das Durchhalten besonders erschweren.

Mit Rücksicht hierauf und die jetzige Durchschnittshöhe der Schweinepreise wird ein baldiges Verringern der Bestände auch für die Viehhalter im Allgemeinen nur vorteilhaft sein.

Groß Strehlitz, den 5. März 1915.

Die unausgebildeten **nicht** ausgehobenen Landsturmpflichtigen der vom Aufruf betroffenen Jahresklassen sind beim Verzuge in einen anderen Bezirk zur An- und Abmeldung bei den Ortsbehörden verpflichtet. Die Ortsbehörden haben die eingetretenen Veränderungen alsbald hierher anzuzeigen. Die **ausgehobenen** unausgebildeten Landsturmpflichtigen unterliegen der Kontrolle durch die Bezirkskommandos. Die Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich die bezeichneten Landsturmpflichtigen auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen.

Groß Strehlitz, den 1. März 1915.

Bei der Entgegennahme der Anträge auf Renten für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen oder vorbereiten Versicherten kann von der Einforderung einer standesamtlichen Sterbeurkunde abgesehen werden, wenn andere **ausführliche** Nachweise, wie die Mitteilung des Truppenteils oder des Lazarets, in dem der Versicherte gestorben ist, oder die Mitteilung des Zentral-Nachweis-Bureaus des Kriegsministeriums beigebracht werden.

Groß Strehlitz, den 8. März 1915.

Zu meinem Amte ist die Stelle eines **Bureauhilfen**, der im Registratordienst bereits beschäftigt worden ist und auch im Expeditionsdienst Bescheid weiß **sofort** zu bezeugen. Bewerber wollen ihren Gesuchen einen Lebenslauf und **berufliche** Zeugnisse beifügen und die Gehaltsansprüche angeben.

Groß Strehlitz OS., den 7. März 1915.

Der königliche Landrat. gez. v. Alten.

Unter dem Hindiebstände der Dominien Dralin und Schl. Lublitz Kreis Lublitz ist die Mantl- und Frauenstube ausgebrochen.

Groß Strehlitz, den 20. Februar 1915.

Der königliche Landrat
von Alten
Scheimer Regierungsrat.

Zur Beachtung beim Gebrauch der Brot- und Mehllarten.

Für je zwei Abschnitte über 125 gr oder für einen Abschnitt über 250 gr sind nach Wahl auch 3 Semmeln, für einen Abschnitt über 500 gr nach Wahl 6 Semmeln erhältlich.
Groß Strehlitz, den 11. März 1915. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. von Alten.

Die Ortsbehörden mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Brot- und Mehllarten vor der Ausgabe mit dem Gemeindefiegel an der dafür bestimmten Stelle zu versehen sind.
Groß Strehlitz, den 11. März 1915. Der königliche Landrat.

Verpachtung der Grasnutzung.

Die Grasnutzung auf den hiesigen Kreischauffeen soll auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden und zwar für die Zeit vom 1. April 1915 bis dahin 1918. Termin hierzu ist angesetzt:

1. Für die Chauffee Groß Strehlitz — Krappitz auf **Mittwoch, den 14. April cr. vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Kiewke.**
2. Für die Chauffee Groß Strehlitz — Ujest auf **Donnerstag, den 15. April cr. vormittags 9 Uhr im Wendla'schen Gasthause in Salefche.**
3. Für die Chauffee Salefche — Deschowitz auf **Donnerstag, den 15. April cr. vormittags 10 Uhr ebenfalls im Wendla'schen Gasthause in Salefche.**
4. Für die Chauffee Himmelwitz — Zawadzki auf **Freitag, den 16. April cr. vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Bierchlesch.**

Die Streckeneinteilung ist dieselbe wie in den Vorjahren und kann bei dem zuständigen Chauffeeaufseher erfragt werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, wofelbst auch der erstjährige Pachtzins zu entrichten ist.
Groß Strehlitz, den 8. März 1915. Der Kreis-Ausschuh. von Alten.

Die Pächter der Gräbereien an den Böschungen und in den Gräben der Kreischauffeen:

1. Wosjowka — Keltich, 2. Deschowitz — Oberwitz — Bogolin, 3. Oberwitz — Ottmuth, 4. Motkolochna — Ujest, 5. Stubendorf — Groß Kluschnitz, 6. Deschowitz — Dombrowa und 7. Bogolin — Stubendorf

werden hiermit aufgefordert, die für das Jahr 1915 fälligen Pachtbeträge unverzüglich bis zum **15. April d. Js.** porto-frei an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.
Groß Strehlitz, den 8. März 1915. Der Kreis-Ausschuh. von Alten.

Die königliche Ober-Rechnungskammer hat es wiederholt bemängelt, daß Gemeinden und Gutsbezirke veranlagte Steuerbeträge, deren spätere Abgangstellung oder Niedererschlagung zu erwarten ist, und die in dieser Voraussicht daher von den Steuerpflichtigen nicht eingezogen worden sind, aus deren Mitteln vorrathweise zur Staatskasse zahlen und später deren Erstattung fordern. Derartige vorrathweise Zahlungen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden, vielmehr sind Steuerbeträge, deren spätere Abgangstellung oder Niedererschlagung zu erwarten ist, der Kreiskasse bei der Schlussabrechnung als **Reste** nachzuweisen nach dem bei letzterer einzusehenden Muster C zur Rechnungsanleitung für die Kreisstellen. In diese Nachweisung werden als Reste aufgenommen werden können

1. Steuerbeträge die wegen eingeleiteter Berufung oder Beschwerde oder wegen eines gestellten Ermäßigungsantrages vom Vorsitzenden der Veranlagungskommission über den Finalabschluß für das betreffende Steuerjahr hinaus gestundet worden sind. Diese Reste sind jedoch mit der in Gemäßheit unserer Verfügung vom 26. April 1897 — III a IV 1832 — von dem Vorsitzenden des Steuerpflichtigen zu erlassenden Verfügung zu belegen.
2. Steuerbeträge, die wegen Abwesenheit des Steuerpflichtigen im Auslande, oder weil sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, nicht beigetrieben waren
3. Diejenigen sonstigen Steuer-Rückstände, deren Unbeitreiblichkeit im Zwangsverfahren die Gemeinden und Gutsbezirke der Kreisstelle nachweisen können.

Wir veranlassen die Herren Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen, diese Verfügung zur Kenntnis sämtlicher Gemeinde- und Gutsverwalter der ihnen unterstellten Veranlagungsbezirke zu bringen und denselben die Befolgung derselben zur Pflicht zu machen auch von den von ihnen verfügten Stundungen über den Finalabschluß der Kreisstellen Mitteilung zu machen.

Die Kreisstellen haben bei der Abrechnung mit den Ortserhebern Reste, die unter die vorgenannten Abteilungen fallen, zusammenzufassen, und bei den mit „gestundet“ begründeten Resten, wenn sie eine solche noch nicht erhalten haben, von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission die Verfügung über die bewilligten Stundungen zu erfordern.
Oppeln, den 19. Januar 1899.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.
Möchte ich den Gemeinden und Gutsbezirken erneut zur Kenntnis und genauesten Beachtung.
Groß Strehlitz, den 12. März 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. von Alten.

Polenankündigung. Sämtliche beim Kriegsersatzgeschäft 1914 im Landwehrbezirk Gleiwitz ausgeschobene Militärpflichtige haben sich sofort unter Vorlage der Militärpapiere beim Bezirkskommando Gleiwitz schriftlich oder persönlich zu melden. Die Rekruten, die dem unangesehenden Landsturm angehören, brauchen sich nicht melden.
Bezirkskommando Gleiwitz.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 10 des „Groß Strechlig'er Kreisblatt“

vom 12. März 1915.

Verwaltungsbericht der Kreis-Sparkasse zu Groß Strechlig, Rechnungsjahr 1914.

Einlagen am Ende des Rechnungsvorjahres	4134215,74 Ml.
Zugang während des Rechnungsjahres 1914	
a. durch Zuführung von Zinsen	141812,69 „
b. durch Neueinlagen	756743,72 „
zusammen	5032772,15 Ml.
Abgang: Zurückgezählte Einlagen im Rechnungsjahre	868305,11 Ml.
Einlagenbestand Ende 1914 aus 4869 Büchern	4164467,04 „
Betrag des Reservefonds	
am Schlusse des Rechnungsvorjahres	342547,12 „
am Schlusse des Rechnungsjahres	365796,47 „
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	36659,39 „
Von den Betänden der Sparkasse im Gesamt-betrage von	4528547,70 „

sind zinsbar angelegt	
in Hypotheken oder Grundschulden	
auf städtische Grundstücke	996571,— Ml.
auf ländliche Grundstücke	1066423,75 „
darunter befinden sich Amortisations-Darlehen	
im Gesamtbetrage von	
in Zinshaberbeträgen	1868247,13 „
darunter in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches und der Deutschen Bundesstaaten	524400,— „
gegen Kaufpfand	500,— „
gegen Schuldweihen mit und ohne Bürgschaft	553260,82 „
gegen Wechsel	4045,— „
bei öffentl. Anstalten und Korporationen	—,— „
in sonstigen Anlagen	40900,— „

Die Sparkasse verzinst die Einlagen im Rechnungsjahre mit 3 1/2 Prozent bei täglicher Verzinsung. Devisenparcours sind 300 Stück im Umlauf gewesen. Aus demselben sind im vergangenen Rechnungsjahre 4496,14 Mark eingeliefert worden.

Groß Strechlig, den 1. März 1915.
A l e i n, Rentant.

Die Kreisrathskasse.

Z h a n m, Kontrolleur.

Vorliegender Jahresbericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Groß Strechlig, den 1. März 1915.

Das Anzeigebüro der Kreisrathskasse. Der Vorsteher, von Al ten.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Hof Dr. von Göttenbrecher.

1. Bodenanprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorzuziehsten auf besseren, in hoher Kultur und in einer Kräfte reichenden, warmen Böden und insbesondere Lagen gebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gemeint sein, daß der Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, namentlich ihrer kürzeren Vegetationsperiode, verhältnißmäßig früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Düngung von 100 kg 40 procentigem Kalisalz und 100 kg Ammoniumsulfat- oder -phosphat 2/3, oder 50 kg Ammoniumsulfat und 50 kg Chilisulfat pro Hektar. Das Kalisalz ist möglichst frühzeitig unterzubringen, das Ammoniumsulfat erst nach dem Ende der Pflanzzeit etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzubringen. Der Chilisulfat wird zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Knochendünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigen Abtrocknen etwaiger Taufruchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenauswahl.

Alle die Ansätze der anzubauenden Frühkartoffeln können zunächst nach die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Klimaverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt der Pflanzenszeit eine sehr wechselnde. Nach zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffelkulturstation in Berlin, wo die wasserlos auf Sandboden gebaut wurden, haben sich für die nachstehend bezeichneten Sorten folgende folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Krühe weiße Sechswochen, Bärlein Altha, Janitarisoffel, Garbener Krühe, Berliner Krühe, blaue Rotkresse, Minimus Belle de Fontaine.
2. Mitte bis Ende Juli: Karveerone, Märchens Krühe, Märchens ovale Frühhaube, Alana, wachst, Zibels Krühe, Bankens Juli, Krühe Noie, Professor Eder, Zwickel.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Märchens Schneeglockchen, Wächters Krühe, Silbers Krühe, Wachtbänder, Starkenburger Krühe, Krühe Zwifaner, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittlere Reife Sorten) Primel, Gumbats frühe Ertragsreife, Odenwälder Blaue, Wiese, Urdine, Lucia, Lova, Mimosa, Ella, Märchens Goldstein, Wilmers Lüne, Böhm's Royal, Pech, Eisenhermer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln steigt in der Regel um je geringer zu sein je reifer die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Als die ertragsreichsten haben sich auf dem Berliner Versuchsfelde im Jahre der Jahre im allgemeinen die in obiger Zusammenstellung durch generellen Trend hervorzuhebenden Sorten erwiesen. Jahresmäßige Ertragsunterschiede sind aber nicht überall in den Abhängen im Zusammenhang der Jahreszeit im Zusammenhang mit den Erträgen hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den Abhängen im Zusammenhang der Jahreszeit im Zusammenhang mit den Erträgen hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den Abhängen im Zusammenhang der Jahreszeit im Zusammenhang mit den Erträgen hier nicht gemacht werden.

3. Das Aussapflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher mit einer normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so früher kann mit der Abreifeung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein richtiges Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenverhältnisse und die Klimaverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und am Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgefeimter Frühkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf eine kleine leicht zu handhabende, etwa 10 cm hohe Boden von Holz oder in entsprechende Holzstücken, indem man sie, eine neben der anderen mit den Kronenende nach oben in zwei dinstig die beiden Enden werden wiederum trockenstellen, am besten in gelben, warmen, hellen trockenen und leicht zu Lüftenden Räume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so anzuordnen, daß die Kartoffeln genügend Licht und Luft

haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gebogenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumphen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Borden aus Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gefestigten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entschlingung von kümmerlichen Pflanzen und Geshäften vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgefeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40 mal 30 bis 40 mal 40 cm, bei mittelfrühen auf 40 mal 50 cm zu bemessen.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Abergung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachfröste erheblichen Schäden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten besetzte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem kurzem, strohigen Dünger, oder man deckt sie mit Holz- oder Strohmaten (alten Decken, Blänen usw.) zu, die auf etwa $\frac{1}{2}$ Meter hohe, über den Anbauflächen anzureichenden Gerüste gelegt werden. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffel gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Sowohl die Frühkartoffeln für Zweigzweck Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Abergung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und markfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Aberten nicht stattfinden.

Das Ergebnis der Reichswoollwoche im hiesigen Kreise liegt nunmehr abgeschlossen vor.

Es sind abgegangen worden:

- 1) An die Liebesgabenkommissionelle 2 Breslau zur Verwendung für das Heer: 427 Decken, 9 Ballen Teppiche und Säuer, 28 Paar gestochene Strohhühner (Geschenk der Gemeinde Petrusgräß), 42 Wuffs, 26 Reichsflits.
- 2) An den Herrn Landesbauamann der Provinz Pommern eine Kiste mit 107 gut erhaltenen Männer- und Frauenkleidungsstücken.
- 3) Für Bedürfnisse in Stadt und Kreis eine große Anzahl von Mänteln, Frauen- und Kinderkleidungsstücken.

Außerdem sind an eine Kaufwoollfabrik Abfälle und Lumpen für 386 Ml. verkauft worden.
Der Vaterländische Frauenverein spricht allen freundlichen Gebeten, den Damen, die sich der umfangreichen und schwierigen Arbeit der Sichtung und Verarbeitung unterzogen haben, und ebensio dem Magistrat der Stadt Groß Strehlitz für seine weitgehende Unterstützung des guten Werkes herzlichsten Dank aus.

Die Vorsitzende des Zweig-Vereins Groß Strehlitz des Vaterländischen Frauenvereins
Bianca von Alten.

Anzeigen

oooooooooooooooooooo
Schlesw. Holst. Tafelbutter

tägl. frisch aus der Molkerei empfiehlt billigt in Postsendungen **Adolf Peterzen in Rantem.** Preisangebote und Verbandsbedingung unformal und frei. Bürgschaft: Zurücknahme.

oooooooooooooooooooo

Habe mehrere 3 und 4tagige

Bienenstöcke

fast neu, mit und ohne Bienen, zu verkaufen.

Goraszke bei Gogolin,

St. Tomaszek, Kalkwerkseinspektor.

Ofenjarbeiten

billigt, jeder Radelofen auch mit Koks zu heizen, 30% Ersparnis.

Duczkowski, Groß Strehlitz,
Ofenfabrik, bei der Gasanstalt.

Domäne Stubendorf

bei Groß Zein O.-S.

bei noch 1000 Gr. gemundes Preßjoch (Gütertrieb) abzugeben.
Werkzeuge wäsendlich Dienstag u. Freitag

Gegr.
1840

Pädagogium Katscher

(Kreis
Leobschütz).

Sich. Vorbereitg. bis Prima aller höh. Schul. u. z.
Einj.-Freiw. Prüfung. — Prospekt. —

Kriegsanleihe!

Zur Entgegennahme von Zeichnungen, Karterteilung etc. erklär-
sich bereit

Groß Strehlitz, März 1915.

J. Graetzer G. m. b. H.
Commissionär d. Kriegsgetreide-Ges.

Heu-Einkauf.

Als Einkaufskommissionär für den Heeresbedarf bestellt, kaufe ich
Wiesenheu und Kleeheu
von magazinmäßiger Beschaffenheit. Erbittete Angebote.

M. Jttmann, Breslau 7, Höfchenstr. 29.

200 Ctr. Futterrüben

kauft die Kalt-Altien-Gesellschaft in Gogolin OS.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Verordn. Fleischh., für den Inzeratenteil Georg Hübner.
Druck von Georg Hübner, Groß Strehlitz.